



IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Beckum
Markus Lüdeke
Fachdienst Recht und Ordnung
Weststraße 46
59269 Beckum

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner:
Christian Paasche

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228
paasche@ihk-nordwestfalen.de

10. Juni 2024

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Beckum

hier: Anhörung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW

Ihr Schreiben vom 10.06.2024; Ihr Zeichen: 32-Gew_LÖG_2024

Sehr geehrter Herr Lüdeke,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

In der Stadt Beckum ist folgender Sonntag von 13:00 bis 18:00 Uhr zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten beantragt:

- Jeder 2. Sonntag im Oktober (2024: 13. Oktober); Anlass: „Ab in die Mitte - StadtGESTALTEN“

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an dem genannten Sonntag, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW (Neufassung) eingehalten werden. Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW des Wirtschaftsministeriums NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/loeg-nrw-anwendungshilfe>.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
gez. Christian Paasche

König, Bernd

Von: ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de
Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2024 15:45
An: Lüdeke, Markus
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage / Beckum

Sehr geehrter Herr Lüdeke,

gegen das geplante Offenhalten von Verkaufsstellen an den aufgeführten Sonntagen werden bei Beachtung der üblichen Vorgaben von Seiten des Handwerks keine Bedenken erhoben.

Freundliche Grüße
im Auftrag
Ute Raape-Berghoff

Beratungsförderung, Vermittlungsdienste
Geschäftsbereich/Stabsstelle/Stabsbereich



HANDWERKSKAMMER MÜNSTER

Bismarckallee 1

48151 Münster

T 0251 5203-238

ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de

[Protected link](#)

Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.

[Protected link](#)

Sie finden uns auch in den Sozialen Medien

[Facebook](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#) | [LinkedIn](#)